



Antwort zur Anfrage Nr. 0281/2019 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim betreffend
Unbefugte Fremdnutzung und Vermüllung des Parkplatzes der Bezirkssportanlage (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

In dem in Rede stehenden Bereich ist Kurzzeitparken unter Auslage der Parkscheibe gestattet, nicht jedoch ganztätiges Parken. Dies wird in regelmäßigen Abständen kontrolliert.

Die Verkehrsüberwachung wird Schwerpunktkontrollen zu den Pausenzeiten vornehmen.

Die genannte Liegenschaft wird durch Amt 20 - Finanzen, Beteiligungen und Sport verwaltet. Hinsichtlich der Vermüllung des Parkplatzes der BSA Hechtsheim wird die Sportverwaltung den Platzwart anhalten, die Abfallsituation im Auge zu behalten.

Mainz, 19.03.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete